

Erläuterungen:

Mit dem Beteiligungsbericht werden die wesentlichen Aussagen und Daten aus den Unternehmen und Einrichtungen, an denen der Rhein-Sieg-Kreis beteiligt ist, zusammengetragen.

Ein Beteiligungsbericht ist nach § 117 Abs. 1 Gemeindeordnung (GO) NRW i. V. m. § 53 Absatz 1 Kreisordnung (KrO) NRW vom Rhein-Sieg-Kreis für die Jahre mit den erweiterten Informationen gem. § 117 Absatz 2 GO NRW zu erstellen, in denen der Kreis von der Aufstellung eines Gesamtabchlusses unter den Voraussetzungen des § 116a GO NRW befreit ist.

Der Kreistag des Rhein-Sieg-Kreises hat in der Sitzung am 28.09.2023 gemäß § 116a Absatz 2 Satz 1 GO NRW festgestellt, dass die Voraussetzungen für die Befreiung zur Aufstellung vom Gesamtabchluss 2022 vorliegen. Von der nach § 116a Absatz 1 GO NRW vorgesehenen Befreiung von der Pflicht zur Aufstellung eines Gesamtabchlusses und Gesamtlageberichts wird bezogen auf das Jahr 2022 Gebrauch gemacht.

Der Beteiligungsbericht 2022 des Rhein-Sieg-Kreises wurde entsprechend dem Muster des Ministeriums für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung des Landes Nordrhein-Westfalen gem. § 133 Abs. 3 Nr. 6 GO NRW aufgestellt.

Gemäß § 117 Abs. 1 Satz 3 GO NRW i. V. m. § 53 Abs. 1 KrO NRW ist über den Beteiligungsbericht ein gesonderter Beschluss des Kreistages in öffentlicher Sitzung herbeizuführen.

Im Auftrag

(Udelhoven)

Zur Sitzung des Finanzausschusses am 30.11.2023

Anhang:

Beteiligungsbericht des Rhein-Sieg-Kreises 2022